

Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark

Am Kirchplatz 13, 8423 St. Veit in der Südsteiermark, Bezirk Leibnitz - Steiermark

Tel.: 03453 / 26 29 Fax.: 03453 / 26 29 - 20

Web: <http://www.st-veit-suedsteiermark.gv.at> Mail: gde@st-veit-suedsteiermark.gv.at

Gemeindenachrichten 5 / 2016

St. Veit in der Südsteiermark im Dezember 2016

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL – DAS ERGEBNIS

Die Bundespräsidentenwahl hat nun mit der Wiederholung des 2. Wahlganges ihr Ende gefunden. Das Gemeinde- und die Sprengelergebnisse stehen fest. Die Stimmenverteilung in der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark kann den unten stehenden Tabellen entnommen werden. Danke an alle, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Gemeindeergebnis vom 04. Dezember 2016

	Ing. Norbert Hofer		Dr. Alexander Van der Bellen		Gültig	Ungültig	Gesamt	ausgest. Wahlkarten	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung %	Wahlbeteiligung ohne Wahlkartenwähler %
	Anz.	%	Anz.	%							
St. Veit am Vogau	675	73,69	241	26,31	916	31	947	158	1578	70,03	60,01
St. Nikolai ob Draßling	377	67,08	185	32,92	562	14	576	88	889	74,69	64,79
Weinburg am Saßbach	342	66,41	173	33,59	515	17	532	107	845	75,62	62,96
Gesamt	1394	69,94	599	30,06	1993	62	2055	353	3312	72,71	62,05

Gemeindeergebnis vom 22. Mai 2016

	Ing. Norbert Hofer		Dr. Alexander Van der Bellen		Gültig	Ungültig	Gesamt	ausgest. Wahlkarten	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung %	Wahlbeteiligung ohne Wahlkartenwähler %
	Anz.	%	Anz.	%							
St. Veit am Vogau	706	78,44	194	21,56	900	49	949	176	1585	70,98	59,87
St. Nikolai ob Draßling	396	73,33	144	26,67	540	30	570	107	897	75,47	63,55
Weinburg am Saßbach	329	67,84	156	32,16	485	21	506	120	841	74,44	60,17
Gesamt	1431	74,34	494	25,66	1925	100	2025	403	3323	73,07	60,94

PFLEGEFÖRDERUNG NEU

Zur Unterstützung von Familienhaushalten, in denen aufgrund von zu pflegenden Angehörigen 24h-Pflegekräfte angemeldet sind, hat der Gemeinderat am 22.03.2016 eine 24h-Pflegeförderung beschlossen. Die Gemeinde gewährt eine Förderung in Form von **Einkaufsgutscheinen** (Regionsgutscheine) im Wert von **maximal 100,- € pro Jahr**. Die Förderung steht auch nur anteilmäßig pro Jahresquartal zu, wenn im Quartalszeitraum die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Voraussetzung ist, dass zumindest zwei Pflegekräfte mit Wohnsitz angemeldet und dafür die Kanalbenutzungsgebühr an die Gemeinde entrichtet wurde.

Die Förderung – auch anteilmäßig pro Quartal - kann erst am Ende des jeweiligen Jahres gewährt werden und ist schriftlich unter Angabe der beschäftigten Pflegekräfte zu beantragen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und behält sich die Gemeinde Änderungen vor. **Anträge sind ab sofort im Marktgemeindeamt und den Außenstellen erhältlich.**

FREIE MIETWOHNUNG

Gemeindemietwohnung

Schulstraße 1/5, St. Veit am Vogau, 8423 St. Veit in der Südsteiermark
voraussichtlich beziehbar ab: 01.11.2016

Wohnungsgröße: 57,25 m²

Ausstattung: 1 Küche, 1 Zimmer, 1 Vorraum, 1 Zimmer/Essraum, 1 Abstellraum, 1 Bad/WC, 1 Kellerabteil, 1 PKW-Abstellplatz

Miete inkl. Betriebs- und Heizkosten: ca. 440,-- (Abweichung nach Jahresabrechnung möglich)

Kaution: € 1.320,--

Gemeindemietwohnung

Schulstraße 1/6, St. Veit am Vogau, 8423 St. Veit in der Südsteiermark
beziehbar ab: 01.02.2017

Wohnungsgröße: 75,42 m²

Ausstattung: 2 Zimmer, 1 Vorraum, 1 Zimmer/Essraum, 1 Küche, 1 Abstellraum, 1 Bad, 1 WC, 1 Kellerabteil, 1 PKW-Abstellplatz

Miete inkl. Betriebs- und Heizkosten: ca. 575,-- (Abweichung nach Jahresabrechnung möglich)

Kaution: € 1.720,--

Anfragen an Marktgemeindeamt in St. Veit am Vogau: 03453 / 2629

FIT DANK BABY - EINLADUNG

Die "Gesunde Gemeinde St. Veit in der Südsteiermark" veranstaltet **ab 18. Jänner 2017** immer mittwochs Gymnastikeinheiten mit der fitdankbaby-FITNESS.

Herzlich eingeladen sind Mamas und Papas mit Ihren Babys im Alter zwischen 3-10 Monaten.

Beginn: ab 18. Jänner 2017, 9:30Uhr

Dauer: 6 Einheiten je 60 Min.

Kosten: 65,-- EURO

(Für BürgerInnen der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark gibt es eine Ermäßigung!)

Ort: Gemeindeamt St. Nikolai ob Draßling

Kursleiterin: Michaela Mitteregger

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 11.01.2017 bei Frau Christine Rauch unter der Tel. 03453/2629-31 oder per Email: rauch@st-veit-suedsteiermark.gv.at

Nähere Details finden Sie auch auf: www.fitdankbaby.com

ABFÄLLE UND ALTÖLE GEHÖREN NICHT IN DEN KANAL

Bitte keine Abfälle und Altöle über den Kanal entsorgen! Es verlegt nicht nur die Kanalleitungen sondern verursacht auch in der Kläranlage hohe Kosten. Im Marktgemeindeamt und in den Außenstellen, können kostenlos Fettkübel abgeholt werden, mit denen die Altöle jeden Freitag am Altstoffsammelzentrum abgegeben werden können. Die Altspeiseöle sind ein wichtiger Wertstoff und können zu Biodiesel weiterverarbeitet werden!

Der Umweltkalender 2017 und die gelben Säcke werden demnächst an alle Haushalte zugestellt.



Altspeiseöl verkrumpt, verstopft die Kanalisation und verursacht auf diese Weise hohe Kanalreinigungskosten. Kosten, die sich in steigenden Kanalbenutzungsgebühren für uns alle niederschlagen. Deshalb: Altes Frittieröl, Bratfett, abgelaufene Speiseöle und Schmalz mit Fett in dem speziellen Sammelkübel für Altspeiseöl, entsorgen. So schonen Sie ganz einfach Ihre Kanalisation, die Geldbörse und auch die Umwelt!

Weitere Informationen finden Sie unter www.klob.at.

NEUE BEWOHNER IM NIKOLAIER WEIHNACHTSKRIPPERL

Der in die Jahre gekommene Esel und zwei Schafe wurden in künstlerischer Handarbeit von Herrn Rudolf Wohlmuth neu angefertigt. Der Nikolaier Motorsägenkünstler hat somit drei neue Bewohner für das Nikolaier Weihnachtskripperl geschaffen. Ein herzliches Dankeschön dafür. Überzeugen Sie sich selbst – vorbeischaun lohnt sich.

DANKE FÜR SAUBERE ORTSTAFELN

Ein danke geht an EHBI Ernest Neuhold von der FF St. Nikolai ob Draßling und an drei Asylwerber die alle Ortstafeln in der Altgemeinde St. Nikolai ob Draßling von Schmutz befreit und gereinigt haben.

HUNDEKUNDETERMINE

Folgende Termine für die Ablegung eines erforderlichen Hundekundenachweises werden von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz angeboten:

- Samstag am 14. Jänner 2017, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Samstag am 25. Februar 2017, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Freitag am 17. März 2017, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr
- Samstag am 22. April 2017, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kursort: Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Kadagasse 12, 8430 Leibnitz, im Parterre.

Die **Kursgebühr** beträgt € 40,-- und ist vor Beginn des Kurses vor Ort zu bezahlen. **Hund/e nicht mitnehmen!**

Die telefonische **Anmeldung** ist unter der Nummer 03452 / 82911 / 260 bzw. 262 möglich.

KURS FÜR ANGEHENDE LEIHOMAS UND LEIHOPAS

Die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark möchte Familien bei der Kinderbetreuung stärker unterstützen und älteren Gemeindemitgliedern eine wertvolle Beschäftigung ermöglichen.



Für viele Familien ist es nicht mehr selbstverständlich, dass Oma und Opa auf die Enkel aufpassen können. Entweder weil sie selber noch berufstätig sind oder die Entfernung zu ihren Enkeln zu groß ist. Unvorhergesehene Arztbesuche, dringende Besorgungen oder einfach nur mal Zeit für sich und die Partnerschaft stellen, dann eine große „logistische“ Herausforderung dar. Andersrum gibt es viele PensionistInnen, die bereits liebend gern Oma und Opa wären, aber leider ist in ihrem Umfeld weit und breit kein Nachwuchs in Sicht.

Die Lösung: Leihomas/Leihopas kommen zu Ihnen nach Hause und betreuen Ihre Kinder in ihrer gewohnten Umgebung. Im Idealfall steht Ihnen die Leihoma / der Leihopa längerfristig zur Verfügung, wird für die Familie eine neue verlässliche Bezugsperson und bietet somit eine Chance für den Brückenschlag der Generationen. Welche Voraussetzung muss erfüllt werden, um als Leihoma/Leihopa tätig werden zu können: Die **Absolvierung eines Babysitterkurses!**

Der Babysitterkurs der Familienakademie der Kinderfreunde Steiermark unterstützt Menschen dabei, sich bei der Betreuung von Kindern sicher und fit zu fühlen.

Der Kurs bietet einen Überblick über die kindliche Entwicklung und Bedürfnisse von Kindern ab 0 Jahren. Weitere Schwerpunkte sind Erste Hilfe mit Spezialgebiet Kindernotfallhilfe, rechtliche Grundlagen, Spielpädagogik und Kommunikation. Weiters werden zahlreiche Fragen beantwortet, beispielsweise: „Wie füttert, wickelt und badet man ein Baby?“ oder „Was tun, wenn das Baby nicht schlafen will?“.

Der Kurs ermöglicht angehenden Leihomas/Leihopas ein umfassendes Qualifizierungsangebot und schließt mit einem Zertifikat ab, das den zukünftigen Kunden die Möglichkeit bietet, die anfallenden Kinderbetreuungskosten steuerlich abzusetzen.

Infoabend: 09. Jänner 2017 um 19:00 Uhr im Gasthaus Senger.

Kurstag: 11. Februar 2017 von 9 bis 18 Uhr

Wo: Gasthaus Kirchenwirt-Draxler, Am Kirchplatz 2, 8423 St. Veit am Vogau

Kosten: € 25,- p.P.

Infos und Anmeldung: Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark – Außenstelle Weinburg am Saßbach bei Frau Petra Krobath, Tel: 03453/2629-40 oder krobath@st-veit-suedsteiermark.gv.at

WIR SUCHEN FÜR ST. NIKOLAI!

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 geht der langjährige Busunternehmer Herr Josef Prisching, in Pension. Herr Prisching hat in den letzten Jahren die Kindergartenkinder und auch die Volksschulkinder transportiert. Darüber hinaus wurden auch Taxifahrten durchgeführt. Für alle, die Interesse an dieser Aufgabe haben, findet eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt.

- Umfang der Beförderung und Verdienstmöglichkeiten
- Voraussetzungen und Befähigungsnachweise
- rechtliche Rahmenbedingungen

Bewerbungen für den Transport der St. Nikolaier Kindergartenkinder können danach gerne an die Gemeinde St. Veit in der Südsteiermark gerichtet werden.

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG KINDERTRANSPORT FÜR ST. NIKOLAI

Mittwoch 18. Jänner 2017, 19:00 Uhr

Sitzungssaal der Gemeindeaußenstelle in St. Nikolai ob Draßling

TAG DER OFFENEN TÜR

Freitag, 20. Jänner 2017, von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Halbenrain

8492 Halbenrain 1, Tel. 03476 20 69-0, Fax. 03476 20 69-3

www.fs-halbenrain.at, fshalbenrain@stmk.gv.at

Informieren, Probieren, Kosten

SENIORENTAXI NEU AB 01.01.2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2016, in Anlehnung an das Jugendtaxi, die Einführung eines Seniorentaxis für etwaige Einkaufs- und Besorgungsfahrten beschlossen.

Dabei gilt, dass Senioren und Seniorinnen ab einem Alter von 65 Jahren, die ihren **Hauptwohnsitz** in der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark haben, dieses Angebot in Anspruch nehmen können.

Dafür müssen im Gemeindeamt oder den Außenstellen Gutscheine erworben werden. Je Monat können **maximal 2 Gutscheine pro Person** gekauft werden. Der Preis eines Tickets beträgt € 6,-. Ein Taxigutschein hat einen Wert von € 20,-. Wenn der Fahrpreis laut Taxameter mehr als € 20,- ausmacht, muss die Differenz direkt im Taxi selbst bezahlt werden. Je Fahrtstrecke darf nur ein Gutschein verwendet werden. Ziel oder Start muss immer der Wohnort in der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark sein. Die Taxigutscheine sind von Montag bis Samstag gültig. Es ist sinnvoll, Fahrgemeinschaften zu bilden, da mit einem Gutschein bis zu vier Personen fahren dürfen.

Und wie funktioniert? Auf dem Taxigutschein sind die teilnehmenden Taxiunternehmer mit ihrer Telefonnummer angegeben. Man ruft ein Taxi an und gibt bereits am Telefon bekannt, dass man mit einem Taxigutschein fahren möchte. Man füllt den Taxigutschein auf der Rückseite aus, gibt ihn dem Taxifahrer und zeigt diesem auch den Ausweis.

BESAMUNGSZUSCHÜSSE

Förderansuchen von Betrieben sind im laufenden Kalenderjahr, bevorzugt im **Monat Dezember**, bis **spätestens 31. Jänner 2017** einzubringen.

Die Besamungszuschüsse können im Gemeindeamt in St. Veit am Vogau und in den Außenstellen St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach zu den jeweiligen Bürgerservicezeiten beantragt werden.

Als Unterlagen sind für Schweine die Durchschrift der AMA-Tierliste 2016 und für Rinder die Besamungsscheine 2016 vorzulegen.

Der Zuschuss beträgt von der 1. bis zur 10. Zuchtsau € 20,- pro Zuchtsau und von der 11. bis zur 30. Zuchtsau € 10,- pro Zuchtsau. Pro Betrieb liegt die Höchstgrenze jedoch bei max. € 400,-. Der Besamungszuschuss für Rinder beträgt € 15,- pro Besamung und liegt auch hier die Maximalförderung bei € 400,- je Betrieb. Bei Betrieben mit gemischter Tierhaltung (Schweine- und Rinderhaltung) beträgt der Zuschuss summiert max. € 400,-. Um diesen Zuschuss für Besamungen zu erhalten, ist neben den notwendigen Unterlagen der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Antrag (mit Verpflichtungserklärung und Angabe zu „De-minimis“-Beihilfe) zu verwenden. Für den Antrag sind bitte unbedingt die Personalien der Antragsteller sowie Betriebsnummer, Bankverbindung (IBAN und BIC) und Angaben über beantragte und/oder bewilligte/erhaltene agrarische De-Minimis-Förderungen für das laufende Förderungsjahr (2016) und die zwei vergangenen Jahre (2015 und 2016) mitzunehmen.

Nach dem genannten Beantragungszeitraum und durchgeführter Überprüfung informiert die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark die Förderungswerber schriftlich über die betreffende Bewilligung bzw. über die Höhe des Zuschusses.